



Herzlich willkommen!

Sehr geehrte Rehabilitandin, sehr geehrter Rehabilitand,

herzlich willkommen in der Fachklinik Bussmannshof!

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Fachklinik entschieden haben, um Ihre Suchtprobleme behandeln zu lassen. Unser Bestreben ist es, Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.



Wir haben auf den kommenden Seiten einige Informationen rund um unsere Klinik und Ihren Aufenthalt zusammengestellt. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter* gern zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Klinikteam

Fachklinik Bussmannshof
 Ernst-Erwin-Bußmann-Pfad 11 (Zufahrt über Husackerstr.)
 44869 Bochum
 Telefon: 02327/ 9754 -0
www.bussmannshof.de

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	1/14



Klinik ABC- Wichtige Informationen zu Ihrem Aufenthalt

Sehr geehrte Rehabilitandin, sehr geehrter Rehabilitand,

wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Dieser Orientierungskatalog soll Ihnen eine Hilfestellung bei der Beantwortung Ihrer Fragen sein und gilt gleichzeitig als Hausordnung. Sie finden das gesuchte Stichwort in alphabetischer Reihenfolge.

Bei darüber hinaus gehenden Fragen sind Ihnen unsere Mitarbeiter gern behilflich.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Klinikteam

A

Abendreflexion:

Die tägliche Abendreflexion (sogenanntes „Blitzen“) findet von Mo- Fr ab 18:00 Uhr, Sa und So ab 19:00 Uhr zusammen mit dem diensthabenden Mitarbeiter in Ihrem Patientenhaus statt.

Abreisetag:

Vor Ihrer Abreise erhalten Sie von der Arbeitstherapie einen Laufzettel, mit dem alle wichtigen Punkte zu Ihrem Aufenthaltsende bedacht werden. Geben Sie diesen bitte ausgefüllt am Abreisetag im Sozialbüro ab. Bitte räumen Sie am Abreisetag Ihre persönlichen Gegenstände vollständig aus dem Zimmer und verlassen Sie es sauber. Erst nach der Zimmerabnahme durch die Arbeitstherapie erhalten Sie Ihre Entlassungsunterlagen im Sozialbüro.

Alkohol:

Es besteht ein Alkoholverbot während der gesamten Behandlung. Wir weisen Sie darauf hin, dass aus medizinisch-therapeutischen Gründen regelmäßige und zusätzlich stichprobenartig Alkohol-Atemluftkontrollen durchgeführt werden.

Ansprechpartner:

Auf der Telefonliste neben dem Haustelefon finden sich alle Mitarbeitenden aus den verschiedenen Abteilungen mit den entsprechenden Durchwahlen.

Anregungen:

Wir möchten uns ständig verbessern und nehmen Ihre Anregungen gern entgegen. Nutzen Sie hierfür das wöchentlich stattfindende Gremium, sprechen Sie unsere Mitarbeitenden an oder geben Sie uns gerne Feedback im Rahmen der Patientenzufriedenheitsbefragung am Ende Ihrer Behandlung.

Arbeitsunfähigkeit:

Sollten Sie sich einmal krank und nicht in der Lage fühlen am arbeitstherapeutischen Programm teilzunehmen, melden Sie sich bitte bei der ärztlichen Leitung. Diese stellt Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus, welche Sie bei der Arbeitstherapie vorlegen und dort unterschreiben lassen.

Ärztliche Behandlung

Die ärztliche Aufnahmeuntersuchung findet durch unsere ärztliche Leitung statt. Diese bespricht mit Ihnen, welche weiteren Untersuchungen und Behandlungen erforderlich sein könnten und welche medizinischen Ziele Sie während der Rehabilitation erreichen wollen. Die ärztliche

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	2/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie**

Sprechstunde entnehmen Sie dem Aushang an der Arztpraxistür. Sie haben außerdem die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der ärztlichen Leitung, auch externe Arztpraxen aufzusuchen.

Aufenthaltsräume:

Im Haupthaus befindet sich im Erdgeschoss ein Aufenthaltsraum mit einer Kamin- und Fernsehecke mit Sky-TV und einem Kicker-Tisch.

Ausgang:

Sie erhalten ab der vierten Behandlungswoche sogenannte Ausgangsscheine von Ihrem Bezugstherapeuten. Die **Ausgangszeiten** für persönliche Aktivitäten beginnen nach dem Therapieprogramm und nur in Absprache mit dem zuständigen Bezugstherapeuten. Diese richten sich in ihrem Umfang nach Wochentagen und der Teilnahme an der Abendreflexion.

B**Behandlungskonzept:**

Während Ihres Aufenthaltes betreut Sie ein multiprofessionelles Team. Ihr primärer Ansprechpartner für alle Themen ist ihr Bezugstherapeut. Dieser vereinbart und bespricht mit Ihnen Ihre individuellen Behandlungsziele und führt Ihre Einzeltherapie durch.

Die Dauer der Kosten- bzw. Leistungszusage für Ihre Behandlung kann drei unterschiedliche Behandlungsformen vorsehen:

1. Therapieversuch: Kostenzusage i.d.R. für 8 Wochen
In der 2.- 6. Woche muss eine Verlängerung auf die Regelbehandlungszeit (s.u.) besprochen werden.
2. Rückfallbehandlung/
Auffrischungsbehandlung: Kostenzusage i.d.R. für 12 Wochen
Verlängerung ist in Ausnahmen möglich/nötig.
3. Regelbehandlung: Kostenzusage i.d.R. für 22 Wochen

Für jede Rehabilitationsdauer wird eine anschließende Nachsorge dringend empfohlen. Phasenverkürzungen oder Ausnahmen von den zeitlichen Fristen müssen im Team besprochen werden.

Ihr Behandlungsverlauf bei einer **Regelbehandlungszeit von 22 Wochen** orientiert sich nach unserem Behandlungskonzept an drei Phasen mit unterschiedlichen Belastungsgraden:

Phase I (1.- 6. Woche): Eingangsphase

1. Woche:
 - Phase der Selbstkonzentration und Eingewöhnung in das Kliniksetting
 - Kontaktsperre und kein Besuchempfang
 - unbedingt notwendige Ausgänge erfolgen nur mit Mitarbeitern der Klinik
- 2.- 3. Woche: - Empfang eines drogenfreien Kontaktes ist erlaubt
- ab 4. Woche:
 - Individuelle Besprechung der Ausgänge
 - selbständige Meldungen beim Gericht (§ 35 BtMG, § 57 StGB)
 - Entwicklung von Therapiezielen

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	3/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie**Phase II (7. – 14. Woche): Kerntherapie

- Bearbeitung von suchtbezogenen, persönlichen Problemen zur Wiederherstellung von Gesundheit und dem Aufbau von Abstinenz sowie sozialer und beruflicher Kompetenzen
- Aktive Mitarbeit bei der Regelung von sozialrechtlichen Angelegenheiten
- Übernahme von Verantwortung als Pate, Vorarbeiter und Gruppensprecher
- externe soziale und arbeitspraktische Belastungserprobungen
- Besuch von Selbsthilfegruppen

Phase III (15. – 22. Woche): Ablösungsphase

- Belastungserprobung in Übernachtungsausgängen
- Einleiten von Nachsorgemaßnahmen
- Loslösung aus schützgebendem Rahmen und Vorbereitung des Überganges in die persönliche Realität
- Bilanzierung der Rehabilitationsergebnisse
- Verabschiedung

Ihr Behandlungsverlauf bei einer **Rückfallbehandlung/Auffrischungsbehandlung (12 Wochen)** orientiert sich lt. unseres Konzeptes an auf die diese kürzere Behandlungszeit angepassten drei Phasen mit unterschiedlichen Belastungsgraden:

Phase I (1.- 3. Woche): Eingangsphase

Erläuterungen: s.o.

Phase II (4. – 9. Woche): Kerntherapie

Erläuterungen: s.o.

Phase III (10. – 12. Woche): Ablösungsphase

Erläuterungen: s.o.

Die Teilnahme an den einzelnen Therapien ist Pflicht. Ein unentschuldigtes Fehlen wird sanktioniert (s. Sanktionsliste im Anhang)

Beschwerden:

Sollten Sie einmal nicht zufrieden mit der Behandlung sein, sprechen Sie unsere Mitarbeitenden gerne an damit wir gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung suchen können. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, über Ihren Patientensprecher im wöchentlich stattfindenden Patientengremium Ideen, Verbesserungen oder Veränderungswünsche anzumelden.

Besucher:

Besuchswünsche werden bei den Bezugstherapeut*innen angemeldet und über den sogenannten „Besucherschein“ genehmigt. Der Besuch muss sich bei Ankunft im Aquarium anmelden.

D**Drogen:**

Das Mitbringen, Anbieten oder Konsumieren von legalen und illegalen Drogen, sowie nicht verordneten Medikamenten ist während Ihres Aufenthaltes in der Fachklinik strikt verboten (s. Punkt „Entlassung“)

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	4/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie****Drogenscreenings:**

Es werden regelmäßige Urinkontrollen (UK) durchgeführt. Jeden Montag findet die sogenannte „General-UK“ statt. An diesem Tag müssen alle Rehabilitanden eine UK abgeben. Nach Übernachtungsausgängen sind ebenfalls immer Urinabgaben erforderlich. Zusätzlich erfolgen stichprobenweise weitere Urinkontrollen. Wer zur Abgabe einer UK aufgefordert wurde, muss diese bis 12:30 Uhr abgeben. Ausgänge dürfen erst nach Abgabe der UK wahrgenommen werden.

E**Einrichtung:**

Die Einrichtung der Klinik ist schonend zu behandeln. Türen und Wände dürfen nicht beklebt oder bemalt werden. Ebenso sind die Umstellung und das Auswechseln von Einrichtungsgegenständen nicht gestattet.

Einzelzimmer:

Alle Einzelzimmer verfügen über eine funktionale Grundausstattung. Persönliche Akzente können Sie durch Bilder, Pflanzen oder andere Dekorationen selbst setzen.

Wichtige Hinweise:

- Jedes Zimmer ist mit einem Notruf versehen.
- Elektrogeräte (Kaffeemaschine, Wasserkocher etc.) dürfen **nicht** in Ihrem Zimmer installiert werden
- Ein eigenes Gerät mit TV-Empfang ist **nicht** erlaubt
- Eine Musikanlage oder ein Computer und eigene Instrumente sind gestatte

Elektrogeräte:

Bitte beachten Sie, dass das Mitbringen und der Betrieb privater elektronischer Geräte (wie z.B. Kaffeemaschine, Wasserkocher, Kochplatten, Heizgeräte, Klimageräte etc.) aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet ist.

Ausgenommen davon sind Geräte der täglichen Hygiene (z.B. elektrische Zahnbürste, Föhn, Lockenstab etc.) und der Audio- und Telekommunikation (wie z.B. Laptop, Radio, CD-Player, MP3-Player), nicht aber Fernseh- und Videogeräte.

Sofern nicht gestattete Elektrogeräte in Ihrem Zimmer vorgefunden werden, behalten wir uns das Recht vor, diese bis zu Ihrem Aufenthaltsende einzuziehen.

Entlassung:

Es gibt verschiedene Formen der Entlassung:

Eine Rehabilitation gilt als regulär beendet, wenn alle formalen und inhaltlich-therapeutischen Bedingungen berücksichtigt wurden.

Vorzeitige oder disziplinarische Entlassungen sind erforderlich, wenn seitens des Rehabilitanden und/oder seitens des therapeutischen Teams keine erfolgversprechende Weiterführung der Behandlung abzusehen ist.

Zum sofortigen Ausschluss aus der Behandlung führen:

- Verstoß gegen die ausdrücklich erwünschte Drogenfreiheit in der Einrichtung bzw. des Klinikgeländes
- Nicht regulierbare Fremd- und Selbstgefährdung über verbale (Gerüchte, Mobbing, Diskriminierung, Gewaltandrohung, Aggressivität), körperliche (Gewalt, inkl. sexueller Übergriffe, Nötigung, bedrohliches Auftreten) und wirtschaftliche (Geschäfte untereinander, Betrug etc.) Handlungen und Äußerungen.
- Missachtung des therapeutischen Klimas, z. B. Vermeidung von therapeutischen Maßnahmen oder durch szenetypisches Auftreten

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	5/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie**

In individuellen Fällen, bspw. bei wiederholtem Auftreten therapieschädigenden Verhaltens oder mangelnde Behandlungs- oder Veränderungsmotivation, kann eine Therapeutische Probezeit (Dauer i.d.R. 14 Tage) angesetzt werden (s. Punkt Therapeutische Probezeit)

Essen:

Frühstück: 08:30 – 09:00 Uhr Das Frühstück wird von den einzelnen Häusern selbst zubereitet und gemeinsam mit den Haustherapeuten eingenommen.

Mittagessen: 12:00 – 13:00 Uhr Belieferung durch den Caterer „Rollender Mittagstisch“. Die Bestellung erfolgt über eine Menüliste, die freitags bis 10 Uhr für die Folgewoche ausgefüllt in der Verwaltung abgegeben werden muss.

Abendessen: Das Abendessen wird von den Rehabilitanden selbst organisiert und zubereitet.

Lieferdienst-Bestellungen (z.B. Pizza-Lieferdienst) sind auf dem Klinikgelände nicht erlaubt!

E-Zigaretten:

Die Nutzung von E-Zigaretten ist grundsätzlich nicht erlaubt.

F**Fahrräder:**

Mitgebrachte Fahrräder müssen zunächst einem Sicherheitscheck durch unsere Arbeitstherapeuten unterzogen werden. Die Nutzung von E-Bikes ist nicht erlaubt.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten werden grundsätzlich nicht von der Klinik übernommen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Kostenträger.

Fernseher:

In jedem Patientenhaus gibt es auf dem Podest einen Fernseher. Zudem gibt es im Fernsehraum in der Kaminecke im Haupthaus die Möglichkeit Sky-Sender anzuschauen. Ein eigenes Gerät mit TV-Empfang im eigenen Zimmer ist nicht erlaubt.

Feueralarm:

In den Fluren hängen Flucht- und Rettungspläne. Bitte machen Sie sich kurz nach Ihrer Ankunft hiermit vertraut. Zusätzlich erhalten Sie kurze Zeit nach Ihrer Ankunft eine sogenannte „Notfallschulung“, in der Sie befähigt werden, sich im Notfall korrekt zu verhalten.

Fitnessbereich:

Der klinikeigene Fitnessbereich darf nur nach erfolgter Einweisung in die Fitnessgeräte durch unsere Sporttherapeuten genutzt werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten (s. Punkt Öffnungszeiten).

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	6/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie****Foto-/Filmaufnahmen:**

Aus Datenschutzgründen bitten wir Sie, Ihre Mitrehabilitand*innen und die Mitarbeitenden nur mit deren Einverständnis zu fotografieren. Gleiches gilt für alle Formen von Film- und Tonaufnahmen. Eine Veröffentlichung bedarf immer der Erlaubnis der Einrichtungsleitung und der betreffenden Rehabilitanden bzw. Mitarbeiter. Eine Erlaubnis ist auch notwendig, wenn die Veröffentlichungsansicht erst nach Erstellung der Aufnahme eintritt. Dies gilt auch für jede Veröffentlichung im Internet inkl. sozialer Netzwerke, YouTube etc.

G**Geld/Geldauszahlung:**

Werden Ihre Geldleistungen auf unser Klinikkonto überwiesen, können Sie sich Geld in der Verwaltung (Haupthaus, 1. Etage) an jedem Montag und Freitag zwischen 11:45 und 12:00 Uhr auszahlen lassen. Beträge über 50 Euro werden nur mit vorheriger Genehmigung des Bezugstherapeuten ausgezahlt. Hierzu benötigen Sie einen vom Bezugstherapeuten unterschriebenen Auszahlungsschein, den sie bei Bedarf in der Telefonzentrale ausgehändigt bekommen und bei der Auszahlung vorlegen müssen.

Geld zu verleihen, Geschäfte unter Mitpatienten und das Spielen um Geld ist untersagt.

Gewalt:

Die Klinik ist ein gewaltfreier Schutzraum. Die Androhung oder Anwendung von körperlicher oder psychischer Gewalt gegen Personen oder Tiere, so wie die Beschädigung oder Zerstörung von Gegenständen (z.B. Inventar, fremdes Eigentum) wird nicht akzeptiert. Auch sexualisiertes Verhalten gegenüber Mitrehabilitand*innen wird nicht geduldet.

H**Haftung:**

Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung des Klinikeigentums haftet der Rehabilitand bzw. der Besucher für den aufkommenden Schaden.

Handy- und Laptopnutzung:

Die Vereinbarung zur Handynutzung haben Sie bei Aufnahme ausgehändigt bekommen. Hier sind die Nutzungszeiten aufgeführt. Für die Laptopnutzung gelten dieselben Regelungen. Der Verstoß gegen die Nutzungszeiten wird sanktioniert, s. Sanktionsliste.

Hunde:

Hunde, die für die Mitaufnahme im Vorfeld geprüft wurden, dürfen sich auf dem Gelände aufhalten. Es gilt die Landeshundeverordnung von NRW. Auf dem Gelände bestehen eine Leinenpflicht und die Notwendigkeit, Verunreinigungen durch das Tier zu beseitigen. Weitere Hundehalterpflichten entnehmen Sie bitte der Tierhaltevereinbarung.

I**Internet:**

Als Rehabilitand*in der Fachklinik Bussmannshof haben Sie kostenlosen Zugang zum Patienten-WLAN. Das Passwort hierzu finden Sie unter dem Punkt „W-LAN“.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	7/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie****Isolation:**

Im Falle eines Rückfalls werden Sie, solange Sie intoxikiert sind, auf dem Isolationszimmer isoliert. Die Isolation endet, sobald die Urinkontrolle keine verbotenen Substanzen mehr aufweist. Bei einem Rückfall mit Alkohol verbleiben Sie mindestens eine Nacht auf dem Isolationszimmer, auch wenn kein Alkohol mehr in der Atemluft nachweisbar ist.

K**Küche:**

Die Küche in den Patientenhäusern darf von Mo-Sa bis um 20 Uhr, am So bis 21 Uhr genutzt werden. Bitte hinterlassen Sie die Küche nach Benutzung sauber und ordentlich.

L**Lieferdienste:**

Die Belieferung mit Pizza und Co. ist in der Fachklinik Bussmannshof nicht gestattet. Bitte nutzen Sie Ihre Ausgänge für den Besuch von Schnellimbissen und Restaurants.

M**Medikamentenausgabe:**

Die Medikamentenausgabe erfolgt im sogenannten Teamhaus (Gebäude gegenüber des Haupthauses).

Die Ausgabeweiten entnehmen Sie dem Aushang an der Teamhaustür. Bitte seien Sie pünktlich zur Ausgabe. Sollten Sie etwas an Ihrer Medikation ändern wollen, besprechen Sie dies bitte vorher mit der ärztlichen Leitung.

Mittagspause:

Die Mittagspause findet von Mo-Fr in der Zeit von 13:00 – 14:00 Uhr statt

Musik:

Musik ist in Zimmerlautstärke zu hören. Bei wiederholten Verstößen wird die Musikanlage eingezogen.

N**Nachtruhe:**

Aus Rücksicht auf Ihre Mitrehabilitanden bitten wir, die Nachtruhe zwischen 22.30 Uhr und 07.00 Uhr einzuhalten. Der Aufenthalt ist in dieser Zeit nur noch in dem eigenen Haus erlaubt. Zwecks Gewährleistung dieser Vorgabe führen die Mitarbeiter des Nachdienstes nächtliche Rundgänge durch. Wir bitten Sie, den Anweisungen der Klinikmitarbeiter Folge zu leisten.

Notfallnummern:

Rettungsdienst/Feuerwehr: 0-112

Polizei: 0-110

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	8/14



O

Öffentliche Verkehrsmittel:

Scannen Sie den folgenden QR-Code, um Informationen zu den Verkehrsanbindungen zu erhalten:



Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten:

Beachten Sie, dass die Nutzung der folgenden Räume montags bis freitags ab 16 Uhr gestattet ist. An Wochenenden gilt diese Regelung nicht. Sprechen Sie am Wochenende die diensthabenden Mitarbeiter bei Nutzungswünschen an.

- Cardio- und Kraftraum (Haupthaus, Untergeschoss)
- Musikraum (Haupthaus, Untergeschoss)
- Kicker im Kaminzimmer
- Tischtennisplatte im Speisesaal
- ein Großbild TV (Sky)

P

Paartherapie:

Paaren, die schon länger in einer Beziehung leben, bieten wir eine Kombination aus Individual- und Paartherapie an. Die Partner werden unterschiedlichen Häusern zugeordnet.

Paare, die sich während des Aufenthaltes finden, verändern erfahrungsgemäß individuelle als auch gemeinsame Voraussetzungen für eine Fortsetzung ihres Therapieverlaufes. Um diese Einflüsse begleiten zu können, erhalten diese Personen zusätzliche Gespräche zu zweit um folgende Aspekte zu klären:

- Bedeutung der Paarbeziehung innerhalb der Behandlung
- Bereitschaft, sich mit den suchtbezogenen, und den gegenseitigen Perspektiven auseinanderzusetzen
- Entwicklung von Regeln (Paarvertrag), so dass eine Entscheidungsgrundlage für das Befürworten, Modifizieren oder Ablehnen der Paarbeziehung mit den Partnern und den Mitarbeitenden vorliegt

Post:

Die für Sie eingehende Post und Pakete werden Ihnen über die Verwaltung oder Bezugstherapeuten ausgehändigt. Pakete sind in Anwesenheit der Mitarbeiter zu öffnen und der Inhalt vorzuzeigen.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	9/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie**

R

Rauchen:

Rauchen ist nur auf dem Klinikgelände erlaubt. In allen Räumlichkeiten der Klinik besteht ein striktes Rauchverbot. Daneben sind auch offene Feuer, wie z.B. Kerzen in den Innenräumen verboten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird sanktioniert (s. Sanktionsliste).

Rückfall:

Das Behandlungskonzept sieht unter bestimmten Voraussetzungen einen Einbezug von Rückfällen in die Behandlung vor.

Rückfälle deuten sich i.d.R. an. Achtsame Eigen – oder Fremdwahrnehmung sind der beste Schutz vor Konsum. Unser Angebot, mit Rückfälligkeit zu arbeiten, bedeutet Ihre aktive Kooperation in Form von Mitteilungen Ihrerseits über „Ahnungen“, Vorbereitungen oder bereits erfolgte Rückfälle zur schnelleren Überwindung einer kollektiven Gefährdung.

Sollten Sie in einem Ausgang rückfällig werden müssen Sie dies bei Ankunft in der Klinik vor der Atemluft- und Urinkontrolle eigeninitiativ mitteilen. Es erfolgt eine *Isolation* zum Schutz Ihrer Mitrehabilitanden, solange sie intoxikiert sind. Bei Alkoholrückfällen müssen Sie mindestens eine Nacht auf dem Isolationszimmer verbleiben, auch wenn schon vorher kein Alkohol mehr in der Atemluft nachweisbar ist. Bei Rückfällen mit verbotenen Substanzen verbleiben Sie so lange in der Isolation, bis diese Substanz im Urin nicht mehr nachweisbar ist. Eine *schriftliche Reflektion* des Rückfallhergangs, Angaben zu Beteiligten und den Hintergründen ist erforderlich, um im weiteren Verlauf der Behandlung individuelle Schutzstrategien zu erarbeiten. Nach einem Rückfall besteht eine *14-tägige Ausgangsperre* um den Prozess der Reflektion zu fördern und den Fokus auf die eigene Person zu konzentrieren.

Rückfälle auf dem Klinikgelände führen zu einer sofortigen disziplinarischen Entlassung.

S

Sicherheit:

Der Umgang mit offenem Feuer (z. B. Kerzen, Feuerzeug, Streichholz) ist in den Klinikräumlichkeiten nicht erlaubt. Im Falle eines Stör- und Katastrophenfalles bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Personals, der Feuerwehr bzw. den Hilfskräften. Alarm- und Fluchtpläne hängen in den Fluren sämtlicher Gebäudeteile der Klinik aus.

T

Teilnahme an Therapien:

Die Teilnahme an Therapien ist Pflicht. Kurzfristige Entschuldigungen können nur persönlich beim Therapeuten oder über den Arzt erfolgen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird sanktioniert (s. Sanktionsliste im Anhang).

Therapeutische Probezeit:

In individuellen Fällen, bspw. bei wiederholtem Auftreten therapieschädigenden Verhaltens oder mangelnder Behandlungs- oder Veränderungsmotivation, kann eine Therapeutische Probezeit (Dauer i.d.R. 14 Tage) angesetzt werden. Die Probezeit soll Ihnen dabei helfen, sich stärker auf die Behandlung zu fokussieren, ihre Behandlungs- und Veränderungsmotivation unter Beweis zu stellen und etwaiges therapieschädigendes Verhalten zu überdenken und zu verändern. Verstöße

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	10/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie**

gegen die mit dem Therapeuten getroffenen Vereinbarung führen in dieser Zeit zu einer Entlassung.

U**Übernachtung**

In der Ablösungsphase Ihrer Behandlung haben Sie die Möglichkeit, Alltagserprobungen im Rahmen von Übernachtungsausgängen in Anspruch zu nehmen. Der Zeitpunkt der ersten Übernachtungen ist abhängig von der Behandlungsdauer:

Behandlungsdauer 22 Wochen:

- ab Beginn der 12. Behandlungswoche sind einfache Übernachtungen möglich
- ab Beginn der 18. Woche sind Doppel-Übernachtungen möglich (ggf. mit Zwischenstopp zur UK-Abgabe)

Behandlungsdauer 12 Wochen

- ab Beginn der 8. Behandlungswoche sind einfache Übernachtungen möglich
- ab Beginn der 10. Woche sind Doppel-Übernachtungen möglich (ggf. mit Zwischenstopp zur UK-Abgabe)

W**Waffen:**

Der Besitz von Waffen, gefährlicher Munition und ähnlichen gefährlichen Gegenständen ist strikt verboten.

W-LAN:

Die Patientenhäuser verfügen über einen W-LAN Zugang. Die Nutzungsbedingungen für das W-LAN müssen vorher im Sozialbüro unterschrieben werden. Das Passwort lautet: FBzugang

Wäsche:

Ihre Wäsche können Sie nach dem Kauf einer Waschmarke (gültig für 1 Monat) in unserer Wäscherei waschen lassen. Hierfür geben Sie die Wäsche in die Ihnen zugeteilten Wäschesäcke und liefern Sie zu den Öffnungszeiten in der Wäscherei ab. Die Wäsche darf nur in den Trockenräumen in den Patientenhäusern zum trocknen aufgehängt werden. Eine Trocknung im eigenen Zimmer ist nicht erlaubt (Schimmelgefahr) und wird sanktioniert (s. Sanktionsliste).

Wertgegenstände:

Bitte beschränken Sie sich beim Mitführen von Wertgegenständen und Geld auf das absolut notwendige Mindestmaß. Bitte achten Sie auf Ihr Geld und Ihre Wertgegenstände und schließen Sie während Ihrer Abwesenheit immer Ihr Zimmer ab, da wir bei Verlust keine Haftung übernehmen können. Bei Diebstahl wenden Sie sich bitte umgehend an das Behandlungsteam.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	11/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie****Z****Zimmerkontrolle:**

Jeden Montag ab 21:30 Uhr findet eine Zimmerkontrolle in Haus 2 und Haus 3 statt. Jeden Mittwoch ab 21:30 Uhr findet eine Zimmerkontrolle in Haus 1 und Haus 4 statt. Im Rahmen der Zimmerkontrolle wird das Zimmer von den Mitarbeitenden auf Sauberkeit und Ordnung hin überprüft. Bitte seien Sie zum Zeitpunkt der Kontrolle anwesend. Sollten Mängel bei der Sauberkeit und/oder Ordnung festgestellt werden, wird Ihnen ein Ausgangsschein für die darauffolgende Woche abgezogen (s. Sanktionsliste im Anhang).



Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	12/14

**B 05_SOTH_Soziotherapie****Sanktionsliste**

Die Sanktionen können mehrmals täglich verhängt werden. Bei anfallenden Sozialstunden besteht Ausgangssperre, solange diese nicht vollständig abgeleistet wurden.

Regelverstoß	Konsequenzen
Verspätete Rückkehr aus dem Ausgang	- 1 Ausgangsschein (unter 3 Std, ab 15 min) - ab 3 Std Verspätung: Therapieabbruch, therapeutische Probezeit, Antrag auf Weiterbehandlung
Rauchen auf dem Zimmer, in einer Rauchfrei-Zone oder offenes Feuer, z.B. brennende Kerze auf dem Zimmer	- 1 Ausgangsschein und 10 Sozialstunden
Essen, Trinken, geselliges Beisammensein oder Aufenthalt auf dem Zimmer während der AT-Zeit	- 1 Ausgangsschein
Nichteinhaltung der Isolierung (Zimmer oder Teamhaus)	- 1 Ausgangsschein
Heizen bei geöffnetem Fenster	- 1 Ausgangsschein
Nichtteilnahme oder Zuspätkommen zum Gremium	- 1 Ausgangsschein
Verspätete UK-Abgabe ab 12.30 Uhr	- 1 Ausgangsschein
Verspätete UK-Abgabe ab 14.30 Uhr	- 1 Ausgangsschein - ISO-Zimmer und Kontaktsperre, bis neg. UK Ergebnis vorliegt
Isolierung pro Kalendertag	- 1 Ausgangsschein
Verschlafen (morgens und zu allen Therapien, auch Blitzen)	- 1 Ausgangsschein
Verspätet oder Verschlafen zum Abpusten bis 8 Uhr	- 1 Ausgangsschein
Verspätet oder Verschlafen zum Abpusten bis 9 Uhr	- 1 Ausgangsschein+ + ISO Zimmer bis neg. Alkoholatemtest vorliegt
Nichtteilnahme an verbindlichen Terminen	1. - 1 Ausgangsschein 2. + 5 Sozialstunden
Lauter als Zimmerlautstärke (Musik, Reden etc.)	Gerät wird eingezogen Übernachtungsverbot bei Paaren
Zimmer bei der Zimmerkontrolle nicht gesäubert oder aufgeräumt	- 1 Ausgangsschein
Hausmüll unsortiert oder verspätet abgegeben	- 1 Ausgangsschein für jeden Hausbewohner
Matratze auf dem Boden gelagert	- 1 Ausgangsschein
Putzbereiche mangelhaft oder unerledigt	- 1 Ausgangsschein - Nacharbeiten der Putzbereiche außerhalb der AT-Zeit
Handynutzung während des Therapieprogrammes	-1 Ausgangsschein und ggf. Einzug des Handys

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QMB)	Version	Datum	Seite
S. Dreier	P. Brüseke / S. Dreier	1.17	04.09.2023	13/14



B 05_SOTH_Soziotherapie

Regelverstoß	Konsequenzen
Kochen nach 20 Uhr	- 1 Ausgangsschein
Nichteinhaltung der Nachtruhe	- 1 Ausgangsschein
Nichteinhaltung der Kraftraumregeln	- 1 Ausgangsschein + 1 Woche Kraftraum-Sperre
Nichteinhaltung sonstiger Regeln der Klinik (z.B. Hausordnung, Anweisungen der Mitarbeitenden)	- 1 Ausgangsschein

Allgemeine Hinweise:

Der Abzug der Ausgangsscheine erfolgt erst in der auf den Verstoß folgenden Woche.

Sollte zum Zeitpunkt des Verstoßes noch kein Ausgangsstatus bestehen, werden die Ausgangsscheine bei Eintritt des Ausgangsstatus abgezogen.